

# AUSWAHL- UND DURCHFÜHRUNGSPOLITIK

## GEGENSTAND:

In diesem Dokument wird die Auswahl- und Durchführungspolitik beschrieben, die von AMUNDI INTERMEDIATION<sup>1</sup> zur Erlangung der bestmöglichen Ergebnisse bei der Auftragsausführung für Dritte angewandt wird:

- Annahme und Übermittlung von Aufträgen (RTO)
- Auftragsausführung.

Sie legt auch die Maßnahmen fest, mit denen die Wirksamkeit der Bestimmungen für die Auftragsausführung und die zugehörige Strategie überwacht wird, um etwaige Schwachstellen festzustellen und diese erforderlichenfalls zu korrigieren.

## 1- Kontext und rechtlicher Rahmen

AMUNDI INTERMEDIATION ist ein Investmentunternehmen, das von der französischen Banken- und Versicherungsaufsicht Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) ermächtigt wurde, Dienstleistungen zu erbringen, die die Annahme und Übermittlung sowie die Ausführung von Aufträgen für Dritte beinhalten, unter Nutzung aller in Abschnitt C „Finanzinstrumente“ von Anlage I der Richtlinie 2014/65/EU angeführten Finanzinstrumente.

### 1.1 Kontext

Mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2014/65/EU), der sogenannten MiFID II, und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) sollte die MiFID-Richtlinie überarbeitet werden. Sie markieren einen großen Fortschritt auf dem Weg der Anpassung an Finanzmarktentwicklungen und sollen insbesondere mehr Sicherheit und Transparenz und ein besseres Funktionieren der Finanzmärkte gewährleisten sowie den Anlegerschutz stärken.

Die Anforderungen an die bestmögliche Auftragsausführung sind gemäß der MiFID ein wesentlicher Bestandteil davon und sollen die Effizienz der Märkte insgesamt fördern und die Möglichkeit für den Einzelnen verbessern, das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, wenn ein Anbieter von Investment-Dienstleistungen (Investment Services Provider, ISP) im Namen seiner Kunden handelt. Die Richtlinie MiFID II legt ein größeres Gewicht auf die Pflicht, das bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung eines Auftrags zu erlangen, und verlangt von zugelassenen Wertpapierdienstleistern strengere Maßnahmen; sie schafft auch die Voraussetzungen für mehr Transparenz durch Veröffentlichung von Informationen über die fünf wichtigsten Intermediäre und die Qualität der von ihnen geleisteten Ausführung.

---

<sup>1</sup> Amundi Intermédiation ist eine Aktiengesellschaft (société anonyme) mit einem Grundkapital von 14.603.760 EUR, Sitz in 90, Boulevard Pasteur, 75015 Paris, registriert beim Pariser Handelsregister unter dem SIREN-Code 352 020. 200. Amundi Intermédiation ist ein Investmentunternehmen, das von der französischen Banken- und Versicherungsaufsicht Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) unter der Nummer 17273 zugelassen wurde.

## 1.2 Referenztexte

Der neue Rechtsrahmen umfasst:

- die Richtlinie MiFID II: Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und Rats vom 15. Mai 2014 – Art. 24 Absatz 1 und Art. 27
- Verordnung MiFIR: Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 – Art. 26

Die MiFIR-Verordnung, neben den Dokumenten der „zweiten Ebene“ in Form einer delegierten Verordnung oder technischer Regulierungsstandards, ist unmittelbar anwendbar.

## 1.3 MiFID-Klassifizierung

Handelt AMUNDI INTERMEDIATION im Namen und im Auftrag seiner Kunden, hat das Unternehmen grundsätzlich den Status „**professioneller Kunde**“ in Bezug auf seine Broker und Gegenparteien gewählt, um einen angemessenen Schutz insbesondere hinsichtlich der Qualität der Auftragsausführung sicherzustellen.

## 1.4 Allgemeine Grundsätze der bestmöglichen Ausführung

Die Forderung der bestmöglichen Ausführung wird in Artikel 27(1) der Richtlinie MiFID II als Pflicht definiert, „(...) alle hinreichenden Maßnahmen (zu) ergreifen, um das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erreichen (...)“

Nach diesem Artikel wird das bestmögliche Ergebnis anhand von sieben Kategorien von Faktoren bestimmt: „Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfangs, Art und alle sonstigen, für die Auftragsausführung relevanten Aspekte“.

Gibt ein Kunde bei der Auftragserteilung besondere Anweisungen, wird der Kunde darüber informiert, dass AMUNDI INTERMEDIATION von der Verpflichtung zu der aus der Anwendung dieser Durchführlingspolitik resultierenden Bemühung befreit ist. Gelten die Anweisungen eines Kunden nur für einen Teil oder einen Aspekt des Auftrags, bleibt AMUNDI INTERMEDIATION für den Teil des Auftrags, für den diese Anweisung nicht gilt, zur bestmöglichen Ausführung verpflichtet.

# 2- Grundsätze für die Auswahl von Intermediären

## 2.1 Auswahl von Zielsetzung und Verfahren

Um die bestmögliche Ausführung von Aufträgen zu erzielen, hat AMUNDI INTERMEDIATION ein Verfahren für die Auswahl von Brokern und Gegenparteien entwickelt, den sogenannten Intermediären. Es wählt diese Intermediäre in Übereinstimmung mit einem jährlichen Abstimmungsverfahren auf der Grundlage einer festgelegten Methode sowie relevanter und objektiver Kriterien aus. Ziel ist die Erstellung einer Liste von Intermediären, die für das von AMUNDI INTERMEDIATION bearbeitete Auftragsvolumen geeignet sind, unter Berücksichtigung des allgemeinen und/oder besonderen Bedarfs im Hinblick auf die Dienstleistungen für seine Kunden.

Aufgrund ihrer rechtlichen Pflichten müssen die ausgewählten Intermediäre die bestmögliche Ausführung anbieten, wenn sie für AMUNDI INTERMEDIATION Wertpapierdienstleistungen erbringen.

AMUNDI INTERMEDIATION übermittelt seine Aufträge direkt an seine Intermediäre, d. h. greift auf Plattformen für das Einholen von Angeboten zu ( etwa FXAll, MarketAxess, Tradeweb, TSOX etc.)

## 2.2 Teilnehmer am Abstimmungsverfahren

Vertreter der Trading Desks von AMUNDI INTERMEDIATION nehmen an dem Abstimmungsverfahren teil, nachdem sie die Beratung durch unterstützende Funktionen, die in einem regelmäßigen Kontakt zu den Intermediären stehen (Middle Office, Juristen etc.), eingeholt haben.

Als Kontrollgremien für die Aspekte der finanziellen Solidität und finanziellen Sicherheit (Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung, AML/CFT) haben die Abteilungen für Risikomanagement und Compliance jeweils ein Vetorecht auf Sitzungen des Auswahlausschusses für Broker und Gegenparteien, „Auswahlausschuss“ (vergl. Abschnitt 2.5).

## 2.3 Abstimmungskriterien für die Auswahl von Intermediären

Die Anzahl der Kriterien ist begrenzt, um einheitliche Ergebnisse zu ermöglichen, und wird für jede Klasse von Finanzinstrumenten angepasst (vergl. ANHANG I). Händler sollten insbesondere die folgenden Kriterien anlegen:

- Qualität der geschäftlichen Unterstützung
- Qualität der Handelsinformationen
- Qualität der Ausführung – Zugang zu Handelsplätzen – Angebot algorithmischen Handels
- Höhe der Provisionen und Preise, ermittelt durch Transaktionskostenanalysen (TCA)
- Liquidität
- Nachhandelsdaten, etwa:
  - Trefferquote für gehandelte Instrumente über das Einholen von Angeboten von Liquiditätsgebern
  - Interne oder externe Berichte der Transaktionskostenanalyse, auf deren Grundlage sich Preise und Maklergebühren mit den Benchmarks vergleichen lassen,

Die Abstimmungsergebnisse werden dem Auswahlausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

## 2.4 CADRE-Liste

Nach dem jährlichen Abstimmungsverfahren wird eine nach Instrumentenkategorie geordnete Liste jener Intermediäre erstellt („CADRE“), die entsprechend den oben beschriebenen Kriterien und Methoden die besten Ergebnisse erzielen.

Ziel der CADRE-Liste ist es, einen Überblick auf die wichtigsten Intermediäre zu geben, die für alle handelbaren Finanzinstrumente ausgewählt wurden. Die Auswahl ist auf folgende Punkte ausgerichtet:

- Erzielung der bestmöglichen Abdeckung von Annahme-, Übermittlungs- oder Durchführungsdienstleistungen für Kunden
- Erreichen der Ziele zur bestmöglichen Ausführung, was das Niveau der Vermittlungsgebühren, der Qualität und der erzielten Preise betrifft

## 2.5 Sitzungen des Auswahlausschusses

Die CADRE-Liste legt der Geschäftsführer der AMUNDI INTERMEDIATION den jährlichen Sitzungen des Auswahlausschusses vor, bei denen der Chief Investment Officer der Gesellschaften der Amundi Intermediation den Vorsitz innehat.

Nach Prüfung der Statistiken zu den in dem betreffenden Zeitraum gehandelten Volumina und Bekanntgabe des auf den zuvor festgelegten Kriterien (vergl. 2.3) beruhenden Abstimmungsergebnisses wird dem Auswahlausschuss eine Zuteilung der Handelstransaktionen zur Genehmigung vorgelegt. Bei Instrumenten, für die Vermittlungsgebühren anfallen, wird AMUNDI INTERMEDIATION sich auf eine kleine Anzahl von Vermittlern konzentrieren, um die Kosten für Vermittlungsgeschäfte so niedrig wie möglich zu halten, wobei sichergestellt werden muss, dass die Dienstleistungen eine gute Qualität haben und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Liste der fünf ausgewählten Intermediäre und Gegenparteien für jeden Typ von Finanzinstrumenten wird jährlich von der AMUNDI INTERMEDIATION veröffentlicht und ist abrufbar über diesen Link: [Wichtigste Intermediäre](#)

## 2.6 Ereignisse innerhalb des Berichtszeitraums

AMUNDI INTERMEDIATION ist für die Beziehungen mit den ausgewählten Intermediären verantwortlich. Das Unternehmen kann die vom Auswahlausschuss festgelegten Ziele aussetzen oder korrigieren, falls ein Intermediär seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, ferner auf Antrag eines in das Auswahlverfahren eingebundenen Aktionärs/ Gesellschafters, wenn ein schwerwiegendes Ereignis eingetreten ist und nach Zustimmung der Compliance-Abteilung.

Zulassung eines neuen Intermediärs außerhalb der Sitzungen des Auswahlausschusses: letzterer muss zuvor vom Geschäftsführer der AMUNDI INTERMEDIATION und durch die Abteilungen für Risiko-Management und Compliance bestätigt werden.

Diese Kontrollgremien untersagen AMUNDI INTERMEDIATION umgehend die Zusammenarbeit mit einem der ausgewählten Intermediäre, wenn dieser ein erhebliches Risiko darstellt (z. B. ein Ausfallrisiko) oder ein Ereignis vorliegt (Sanktionen, Entzug der Berechtigung usw.), durch das eine Streichung von der Liste der ausgewählten Intermediäre gerechtfertigt ist.

## 2.7 Zugehörige Politik und Verfahren

Die von AMUNDI INTERMEDIATION durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen, um Interessenkonflikten vorzubeugen und diese zu bewältigen, schließen insbesondere eine interne Strategie für das Management von Interessenkonflikten und Rahmenverfahren für die Abwicklung von Aufträgen und die Auswahl von Intermediären ein, wobei sichergestellt wird, dass ausschließlich im besten Interesse der Kunden gehandelt wird.

## 2.8 Überprüfung der Auswahlpolitik

Durch jede maßgebliche Änderung in den Dienstleistungen, die von ausgewählten ISP ausgeführt werden – wesentliche Preisänderungen, massive Verschlechterung im Durchführungssystem, die sich beispielsweise in einer Einschränkung des Umfangs der gehandelten Sicherheiten, im Wegfall des Zugangs zu einem Markt, in einer Umstrukturierung, die zu erheblichen Betriebsrisiken führen können,

usw. äußern können – wird eine Neubewertung der Auswahlpolitik von AMUNDI INTERMEDIATION ausgelöst.

Liegen keine internen oder externen Ereignisse vor, die eine Neubewertung innerhalb eines Jahres notwendig machen, wird die Auswahlpolitik von AMUNDI INTERMEDIATION jedes Jahr während der Sitzungen des Auswahlausschusses überprüft. Diese Neubewertung wird in Ausschussprotokollen festgehalten.

Im Falle von Änderungen wird die aktualisierte Version direkt online verfügbar gemacht und den Kunden der AMUNDI INTERMEDIATION bekanntgegeben.

## **3- Durchführungspolitik**

### **3.1 Umfang der abgedeckten Finanzinstrumente**

Alle von der Richtlinie MiFID II abgedeckten Finanzinstrumente, die von Intermediären auf den Finanzmärkten gehandelt werden.

### **3.2 Umfang der ausgewählten Handelsplätze**

AMUNDI INTERMEDIATION hat durch ihre Auswahlpolitik (vergl. 2.1) Zugang zu allen Handelsplätzen, die eine bestmögliche Ausführung von Aufträgen ermöglichen.

Aufträge werden gemäß den besten verfügbaren Handelsbedingungen entweder an regulierte Märkte (RM), Swaps Execution Facilities, multilaterale Handelseinrichtungen (MTF), organisierte Handelssysteme (OTF), systematische Internalisierer (SI) oder etwaige andere Dienstleister geleitet, die die besten verfügbaren Handelsbedingungen in einem bilateralen (OTC) Kontext bieten.

Der Kunde bevollmächtigt AMUNDI INTERMEDIATION ausdrücklich, Aufträge außerhalb von RM, MTF oder OTF durchzuführen. Der Kunde kann diese Bevollmächtigung jedoch jederzeit vorübergehend oder endgültig widerrufen.

### **3.3 Ausführungskriterien**

Alle Maßnahmen werden so getroffen, dass die Auftragsausführung im besten Interesse des Kunden erfolgt und auf die Integrität des Marktes ausgerichtet ist, unter Berücksichtigung der erwähnten Kriterien wie Preis, Liquidität, Geschwindigkeit, Kosten usw., je nach ihrer jeweiligen Bedeutung je nach Typ der vom Kunden erteilten Aufträge.

In der Execution-Matrix nach Typ des Finanzinstruments (vergl. Anhang 1) sind die Faktoren und Durchführungskriterien für jede dieser Assetklassen beschrieben.

Erhält AMUNDI INTERMEDIATION von Kunden Aufträge in der gleichen Richtung, zu denselben Bedingungen und zum selben Wert, werden diese nicht gebündelt.

AMUNDI INTERMEDIATION kann jedoch ausnahmsweise Aufträge bündeln, wenn das im Interesse der Kunden ist; dabei werden die Bedingungen der geltenden Regelungen eingehalten.

## 3.4 Übermittlung von Aufträgen an Amundi Intermediation

Zum Senden von Aufträgen an AMUNDI INTERMEDIATION und um deren Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, kann der Kunde folgende Systeme nutzen:

- Entweder das „MCE“ (elektronisches Orderbuch): ein von AMUNDI INTERMEDIATION entwickeltes Übermittlungstool für alle Typen von Instrumenten
- einen Remote-MCE-Bildschirm
- eigene Systeme zum Versenden von Aufträgen über einen speziellen Link (z. B. FIX) an die Systeme der AMUNDI INTERMEDIATION (MCE)

Im Falle einer Fehlfunktion, die die Übermittlung der Aufträge durch das System beeinträchtigt, setzt AMUNDI INTERNATIONAL seine Kunden darüber in Kenntnis und berät sie über alternative Maßnahmen gemäß dem geltenden Business Continuity Plan.

## 3.5 Berichte und Erklärungen

Rückmeldungen zur Durchführung werden in das MCE- oder Übermittlungssystem aufgenommen, sobald der Auftrag abgeschlossen ist, und sofort dem Middle Office von Amundi zur Verfügung gestellt, wo die vom Intermediär übermittelte Bestätigung der Transaktion geprüft wird.

## 3.6 Teilausführung und Zusammenlegung

Im Falle einer Teilausführung oder Zusammenlegung von Aufträgen weist AMUNDI INTERMEDIATION entsprechend den geltenden Regelungen eine anteilige Ausführung für die ursprünglichen von seinen Kunden gesendeten Aufträge zu, wobei die Mindestanteile je Instrument eingehalten werden. Diese Zuweisung erfolgt algorithmisch innerhalb des MCE.

## 3.7 Überprüfung der Durchführungspolitik

Um die bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen, überprüft AMUNDI INTERMEDIATION regelmäßig die Bedingungen und Regelungen zur Auftragsausführung, insbesondere unter Berücksichtigung aller Änderungen bei den folgenden Kriterien:

- Kundeneinstufung
- Umfang der abgedeckten Finanzinstrumente
- Zugang zu Durchführungsplattformen / Handelsplätzen
- Durchführungsstrategie
- Teilnehmer am Abstimmungsverfahren
- Abstimmungskriterien
- Ereignisse innerhalb des Berichtszeitraums
- Kontrollen auf Stufe 1 oder 2

Liegen keine internen oder externen Ereignisse vor, die eine Halbjahresüberprüfung erfordern, wird die Durchführungspolitik von AMUNDI INTERMEDIATION jährlich während der Sitzungen des Auswahlausschusses überprüft. Diese Neubewertung wird in Ausschussprotokollen festgehalten.

Im Falle von Änderungen wird die aktualisierte Version direkt online verfügbar gemacht und den Kunden der AMUNDI INTERMEDIATION bekanntgegeben.

# 4-Regelmäßige Überwachung, Kontrollen und Überarbeitung

## 4.1 Kontrollen auf Stufe 1

AMUNDI INTERMEDIATION verfügt über ein Team, das für tägliche Kontrollen auf der Stufe 1 zuständig ist und Statistiken über die Tätigkeiten von Intermediären führt, die es ihm ermöglicht:

- die Handelsvolumina laufend zu überwachen und die Einhaltung der vom Auswahlausschuss festgelegten Ziele sicherzustellen
- Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die von dem Auswahlausschuss festgelegten Ziele zu erreichen.

Außerdem hat AMUNDI INTERMEDIATION ein TCA-Tool (Transaktionskostenanalyse-Instrument) eingerichtet, mit dem umfassende Überprüfungen aller direkt oder über Intermediäre abgewickelten Aufträge durchgeführt werden können. Diese Prüfungen:

- beruhen auf der Differenz zwischen dem Durchführungspreis und der Benchmark entsprechend dem Auftragstyp (vergl. Anhang I) für auftragsgerichtete Märkte (gelistete Aktien und Derivate).
- stellen sicher, dass das Wettbewerbsverfahren ordnungsgemäß angewandt und die verschiedenen Gegenparteien befragt wurden, um die bestmöglichen Angebote für die am Preis ausgerichteten Märkte zu erhalten (Anleihen, Geld und OTC-Derivate). Ergänzend und in Übereinstimmung mit der Richtlinie MiFID II wird die Differenz zwischen dem Durchführungskurs und der Benchmark je nach Typ des gehandelten Instrumentes analysiert. Für OTC und „personalisierte“ Produkte liegen AMUNDI INTERMEDIATION Marktdaten vor, um die Fairness des Preises eines bestimmten Produkts einzuschätzen und zu prüfen und, soweit möglich, dieses mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten zu vergleichen.

Wird im Zuge der Kontrolle auf Stufe 1 eine Differenz festgestellt, die die Grenzwerte der bestmöglichen Ausführung überschreitet, muss das gegenüber dem betreffenden Händler gerechtfertigt werden. Sämtliche diesbezügliche Daten werden in einer von dem Team für Kontrollen der Stufe 1 verwalteten Datenbank gesammelt.

Die Grenzwerte der Abweichung von den Benchmarks für die Ausführung werden jährlich überprüft.

Außerdem kann AMUNDI INTERMEDIATION – entsprechend den Instrumenten – einen externen Dienstleister hinzuziehen, um die Qualität der Dienstleistungen der ausgewählten Intermediäre zu überprüfen.

## 4.2 Kontrollen auf Stufe 2

Im Rahmen der jährlichen Kontrolle stellt die Compliance-Abteilung sicher, dass AMUNDI INTERMEDIATION übereinstimmt mit:

- der CADRE-Liste
- den durch den Auswahlausschuss zugeteilten Volumina.

Im Rahmen der monatlichen Kontrolle überprüft die Compliance-Abteilung bei AMUNDI INTERMEDIATION:

- ob die Kontrollen auf Stufe 1 in vollem Umfang ausgeführt wurden
- ob alle Differenzen, die über die Grenzwerte für die bestmögliche Ausführung hinausgehen, gerechtfertigt sind
- ob das Verfahren der Angebotsanfrage eingehalten wurde und Ausnahmen von dem Verfahren ordnungsgemäß gerechtfertigt sind.

AMUNDI INTERMEDIATION speichert jede Phase einer Auftragsabwicklung für eine Dauer von fünf Jahren. Betroffene Kunden können einen Nachweis der bestmöglichen Ausführung verlangen, wenn sie das wünschen.

### **4.3 Ausschuss für die bestmögliche Ausführung**

Der Ausschuss für bestmögliche Ausführung tagt einmal im Quartal unter Teilnahme von Vertretern des Trading Desk und der Compliance-Abteilung, um:

- die Bedeutung der Grenzwerte für die Abweichung einer Ausführung gegenüber den Benchmarks für die Ausführung unter Berücksichtigung der Marktaktivitäten und Entwicklungen zu analysieren
- die systematische Einhaltung der Auswahl- und Ausführungspolitik sicherzustellen
- erforderlichenfalls Verbesserungen für Ausführungsabläufe festzulegen, die im Rahmen der oben beschriebenen Kontrollen als weniger leistungsfähig eingestuft wurden



## ANLAGE 1 – Execution-Matrix nach Typ des Finanzinstruments

| Finanzinstrumente   | Klassifikation der Handelsplätze der Transaktion (*) | Strategie zur Erreichung der bestmöglichen Durchführung und Auswahl von Intermediären  | Faktoren und Kriterien / Priorisierung von Kriterien  |
|---|--|--|---|
| <b>AKTIEN</b>   |  |  |   |
| Aktien  | RM, MTF, SI  | Orders werden über ausgewählte Intermediäre (vergl. Auswahlpolitik) durch eine direkte elektronische Verbindung, d. h. über Handelsplattformen (Algorithmen, DMA) übermittelt  | Preis, Liquidität, Geschwindigkeit, Kosten entsprechend dem von dem Kunden gesendeten Auftragsstyp (**) |
| ETF (Aktien, Verbindlichkeiten und Rohstoffe)   | RM, MTF, OTC   | Die Orders:<br>- unterliegen der Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik), wenn die Marktliquidität entweder durch über elektronische Handelssysteme zugängliche Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt ist<br>- oder werden an ausgewählte Intermediäre versendet (sofern eine ausreichende Liquidität auf einem RM gegeben ist) | Preis, Liquidität, Geschwindigkeit, Kosten entsprechend dem von dem Kunden gesendeten Auftragsstyp (**) |
| Gewährleistungen, Rechte, Equity Linked Notes, Wechsel, Zertifikate, CDF etc.   | RM, OTF, OTC   | Die Orders gehen an:<br>- ausgewählte Intermediäre (sofern eine ausreichende Liquidität auf einem RM gegeben ist)<br>- oder unterliegen der Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik), wenn die Marktliquidität entweder durch über alternative Handelssysteme zugängliche Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt ist              | Preis, Liquidität, Geschwindigkeit, Kosten entsprechend dem von dem Kunden gesendeten Auftragsstyp (**) |
| <b>ANLEIHEN und GELDMARKTINSTRUMENTE</b>  |  |  |   |
| Staatsanleihen<br>(französische Staatsanleihen oder OAT, staatliche supranationale Agenturen, gedeckte Schuldverschreibungen, Schatzanweisungen etc.) | RM, MTF, OTF, SI, OTC                                | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind  | Preis, Liquidität   |
| Private Anleihen (Finanzsektor oder Unternehmen), ungeachtet der Bewertungen der Emittenten   | RM, MTF, OTF, SI, OTC                                | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind  | Preis, Liquidität   |
| Wandelschuldverschreibung   | RM, OTC, OTF   | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind  | Preis, Liquidität, Geschwindigkeit, Kosten entsprechend dem von dem Kunden gesendeten Auftragsstyp (**) |
| Handelbare Einlagenzertifikate (CDs), Wertpapiere (CP), kurzfristige Staatsanleihen etc.  | OTC, OTF, MTF  | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind  | Preis, Liquidität   |

| Finanzinstrumente | Klassifikation der Handelsplätze der Transaktion (*) | Strategie zur Erreichung der bestmöglichen Durchführung und Auswahl von Intermediären | Faktoren und Kriterien / Priorisierung von Kriterien |
|-------------------|--|---|--|
|-------------------|--|---|--|

**FUTURES und ANDERE GELISTETE DERIVATE**

|   |         |   |   |
|---|---------|---|---|
| Futures<br>(Future-Kontrakte über Aktienindizes, Aktienkörbe oder Verbindlichkeiten, Zinsswaps oder Indizes, Devisen etc.)          | RM, OTC | Die Orders gehen an:<br>- ausgewählte Intermediäre (sofern eine ausreichende Liquidität auf einem RM gegeben ist)<br>- oder unterliegen der Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik), wenn die Marktliquidität entweder durch über alternative Handelssysteme zugängliche Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt ist | Preis, Liquidität, Geschwindigkeit, Kosten entsprechend dem von dem Kunden gesendeten Auftragsstyp (**) |
| Futures Optionen<br>(Future-Kontrakte über Aktienindizes, Aktienkörbe oder Verbindlichkeiten, Zinsswaps oder Indizes, Devisen etc.) | RM, OTC | Die Orders gehen an:<br>- ausgewählte Intermediäre (sofern eine ausreichende Liquidität auf einem RM gegeben ist)<br>- oder unterliegen der Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik), wenn die Marktliquidität entweder durch über alternative Handelssysteme zugängliche Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt ist | Preis, Liquidität, Geschwindigkeit, Kosten entsprechend dem von dem Kunden gesendeten Auftragsstyp (**) |

**OTC-Derivate (außer Devisen)**

|  |                        |   |                   |
|--|------------------------|---|-------------------|
| Kreditderivate für einen Einzelemittenten, Index oder Indextranche (Indexoptionen, ITRAXX, CDX etc.) | MTF, SEF, OTF, SI, OTC | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind | Preis, Liquidität |
| Sonstige OTC-Derivate (Zinsswaps, Inflationsswaps, Swaptionen, Cap / Floor etc.)                     | MTF, SEF, OTF, SI, OTC | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind | Preis, Liquidität |

**DEVISEN**

|                       |               |   |                   |
|-----------------------|---------------|---|-------------------|
| Spot                  | OTF, OTC, MTF | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind | Preis, Liquidität |
| Terminverträge, Swaps | OTF, OTC, MTF | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind | Preis, Liquidität |
| Optionen              | OTF, OTC      | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird wahlweise durch Market-Maker oder Gegenparteien sichergestellt, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind | Preis, Liquidität |

| Finanzinstrumente | Klassifikation der Handelsplätze der Transaktion (*) | Strategie zur Erreichung der bestmöglichen Durchführung und Auswahl von Intermediären | Faktoren und Kriterien / Priorisierung von Kriterien |
|-------------------|--|---|--|
|-------------------|--|---|--|

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE</b> |  |  |  |
|---|--|--|--|

|                            |          |   |                   |
|----------------------------|----------|---|-------------------|
| Leih- und Verleihgeschäfte | OTC, MTF | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik). Marktliquidität wird entweder durch Gegenparteien, die über alternative Handelssysteme zugänglich sind, oder über die Antworten auf Interessenanmeldungen (indications of interest) sichergestellt | Preis, Liquidität |
| Repo / Reverse Repo        | OTC      | Einholung von Angeboten (RFQ) unter mehreren zugelassenen Gegenparteien (vergl. Auswahlpolitik) oder Antworten auf Interessenanmeldungen (indications of interest).   | Preis, Liquidität |

|               |  |  |  |
|---------------|--|--|--|
| <b>PAKETE</b> |  |  |  |
|---------------|--|--|--|

|  |                       |   |                   |
|--|-----------------------|---|-------------------|
| Verbundene Orders, die eine Kombination von Interventionen – häufig in entgegengesetzten Richtungen – in verschiedene Instrumente oder Typen von Instrumenten umfassen (Arbitrage, Vermögen und Sicherung, komplexeres Rebalancing etc.) | RM, MTF, OTF, SI, OTC | Angepasste Ausführungsstrategie für jedes Paket, zugeschnitten auf den Händler unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale jedes Instrumentes und der gesamten Liquidität der Gruppe | Preis, Liquidität |
|--|-----------------------|---|-------------------|

(\*)

**RM:** Regulierter Markt (etwa NYSE Euronext, LSE)

**MTF (oder SMN für Multilaterales Handelssystem):** Multilaterales Handelssystem, ein System, das von einem Erbringer von Wertpapierdienstleistungen oder einer Marktgesellschaft genutzt wird, um die Gegenüberstellung von Kauf- und Verkaufsaufträgen in Bezug auf Finanzinstrumente zu organisieren, ohne die Qualität eines geregelten Marktes aufzuweisen. (etwa Chi-X, Turquoise)

**SI:** Systematischer Internalisierer, der Kundenaufträge außerhalb von RM und MTF ausführt, indem er unmittelbar als Gegenpartei auftritt und sein Eigenkapital bindet,

**SEF:** „Swap Execution Facility“, eine elektronische Plattform, die nach der US-Gesetzgebung, dem „Dodd-Frank Act“, für einige Typen von für Konten von „US-Bürgern“ abgewickelten OTC-Derivaten genutzt werden muss

**OTF (oder SON für Organisiertes Handelssystem):** Organisiertes Handelssystem, eine neue Kategorie eines Handelssystems/ einer Handelsplattform, die durch die Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR) eingeführt wurde, in dem Anleiheprodukte, strukturierte Produkte, Emissionsquoten und Derivate mit Ausnahme von Aktien und ähnlichen Instrumenten (Zertifikaten, ETF) gehandelt werden können

**OTC (außerbörslicher Handel):** außerbörslicher Markt

(\*\*)

Die Auftragsarten und die zugehörigen Durchführungskriterien werden in der unten stehenden Tabelle beschrieben:

| Art des Auftrags             | Preisziel oder Benchmark                     | Kriterien                    |
|------------------------------|--|------------------------------|
| nach Ermessen / diskretionär | Eingangskurs (letzte Börsennotierung)        | Preis – Liquidität           |
| nach Ermessen                | VWAP (volumengewichteter Durchschnittspreis) | Preis – Liquidität           |
| am Markt                     | Eingangskurs (letzte Börsennotierung)        | Geschwindigkeit – Liquidität |
| Limit                        | Limit  | Liquidität – Kosten          |
| Eröffnung                    | Eröffnung                                    | Liquidität – Kosten          |
| Schließung                   | Schließung                                   | Liquidität – Kosten          |